

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Versuchter Femizid in einem Ortsteil von Floh-Seligenthal**

Am 11. November 2022 um 13:16 Uhr wurde im Thüringerticker der Thüringer Allgemeinen eine Meldung veröffentlicht, dass ein 57-jähriger Mann eine 49-jährige Frau in einem Büro in Floh-Seligenthal mit einem Messer lebensgefährlich verletzt haben soll. Die Polizei sprach von einer "schwerwiegenden Auseinandersetzung im familiären Bereich".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4029** vom 24. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Januar 2023 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Gab es von Seiten der verletzten Frau im Vorfeld der Tat Notrufe an die Polizei wegen gefährlicher Situationen (wenn ja, bitte auflisten nach Datum, Zeit, Grund des Anrufs [Bedrohung, Körperverletzung oder ähnliche])?
2. Wurden Strafanzeigen gegen den Täter von der verletzten Frau gestellt (wenn ja, bitte auflisten nach Datum der Tat und Datum der Anzeige sowie dem Straftatbestand)?
3. Wurden Strafanzeigen von Amtswegen gegen den Täter in Bezug auf Straftaten gegen die verletzte Frau gestellt (wenn ja, bitte auflisten nach Datum und dem Straftatbestand)?
4. Wurde ein Annäherungsverbot für den Täter bei Gericht beantragt? Wenn ja, wurde dieses richterlich angeordnet?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:  
Nein

5. Wenn es ein oder mehrere Annäherungsverbote gegen den Täter gab, welche Maßnahmen wurden von Seiten der Polizei dazu ergriffen, diese durchzusetzen?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Frau zu schützen (Gefährderansprache, Fallkonferenzen, Risikoeinschätzung, Bestreifung der Wohnung des Opfers oder ähnliche)?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

7. Wie schätzt die Landesregierung die Begrifflichkeit einer "schwerwiegenden Auseinandersetzung im familiären Bereich" vor dem Hintergrund eines Angriffs auf die Frau ein?

Antwort:

Am Tattag erfolgte im Rahmen einer Pressemitteilung durch die Landespolizeiinspektion (LPI) Suhl der Hinweis auf eine "schwerwiegende Auseinandersetzung im familiären Bereich". Die Landesregierung teilt die Auffassung der LPI Suhl, dass die Tat als schwerwiegend zu bewerten ist. Im Übrigen ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Verfassung einer Pressemitteilung häufig noch keine abschließende Deliktsschärfung möglich ist und aus ermittlungstaktischen Gründen keine näheren Angaben zum Sachverhalt und zur Motivation des Tatverdächtigen gemacht werden können.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär